

**VEREINTE  
NATIONEN**

**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
S/RES/1086 (1996)  
5. Dezember 1996

---

RESOLUTION 1086 (1996)

*verabschiedet auf der 3721. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 5. Dezember 1996*

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen,

*Kenntnis nehmend* von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 13. November 1996 (S/1996/956),

*mit Genugtuung* über die Berichte des Generalsekretärs vom 1. Oktober 1996 (S/1996/813) und 12. November 1996 (S/1996/813/Add.1\*) und *Kenntnis nehmend* von den darin enthaltenen Empfehlungen,

*mit Lob* für die Rolle der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (UNSMIH), die sich bemüht, der Regierung Haitis bei der Aufstellung einer Berufspolizei und der Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds behilflich zu sein, das dem Erfolg der Anstrengungen förderlich ist, die derzeit unternommen werden, um eine schlagkräftige Nationalpolizei aufzustellen und auszubilden,

*feststellend*, daß sich die Sicherheitssituation in Haiti im Verlauf der letzten Monate gebessert hat und daß die Haitianische Nationalpolizei die Kapazität besitzt, sich den vorhandenen Herausforderungen zu stellen, wie in dem Bericht des Generalsekretärs vom 12. November 1996 beschrieben wird,

*ferner feststellend*, daß die Sicherheitssituation in Haiti Schwankungen unterworfen ist,

wie in den Berichten des Generalsekretärs vom 1. Oktober 1996 und 12. November 1996 beschrieben wird,

*mit Unterstützung* für die Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, die darauf gerichtet sind, den Aufbau von Institutionen, die nationale Aussöhnung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Haiti zu fördern,

*Kenntnis nehmend* von der Schlüsselrolle, die bisher von der Zivilpolizei der Vereinten Nationen, unterstützt vom Militärpersonal der Vereinten Nationen, dabei wahrgenommen worden ist, bei der Aufstellung einer voll funktionsfähigen, ausreichend großen und entsprechend strukturierten Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, die ein integrierender Bestandteil der Konsolidierung der Demokratie und der Neubelebung des Justizwesens in Haiti ist, und in diesem Zusammenhang mit Genugtuung über weitere Fortschritte bei der Aufstellung der Haitianischen Nationalpolizei,

*mit dem Ausdruck seiner Unterstützung* für die in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und insbesondere für den Beitrag der Internationalen Zivilmission in Haiti (MICIVIH) zur Förderung der Konsolidierung des Friedens und der Demokratie in Haiti,

*in Anbetracht* des Zusammenhangs zwischen Frieden und Entwicklung und *betonend*, daß ein nachhaltiges Engagement der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Finanzinstitutionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Entwicklung Haitis für den Frieden und die Stabilität in Haiti auf lange Sicht unverzichtbar ist,

*in der Erkenntnis*, daß das Volk von Haiti letztlich selbst die Verantwortung für die nationale Aussöhnung, die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds, die Rechtspflege und den Wiederaufbau seines eigenen Landes trägt,

1. *bekräftigt*, wie wichtig eine autonome, voll funktionsfähige, ausreichend große und entsprechend strukturierte nationale Berufspolizei, die in der Lage ist, das gesamte Spektrum der Polizeiaufgaben wahrzunehmen, für die Konsolidierung der Demokratie und die Neubelebung des Justizwesens in Haiti ist;

2. *beschließt*, das Mandat der UNSMIH, wie in Resolution 1063 (1996) und in den Ziffern 6 bis 8 des Berichts des Generalsekretärs vom 12. November 1996 festgelegt, sowie im Einklang mit dem Ersuchen der Regierung Haitis zum letzten Mal bis zum 31. Mai 1997 zu verlängern, mit einer personellen Ausstattung von 300 Zivilpolizisten und 500 Soldaten, mit der Maßgabe, daß das Mandat nach einer Prüfung durch den Rat letztmalig bis zum 31. Juli 1997 weiter verlängert wird, falls der Generalsekretär bis zum 31. März 1997 berichtet, daß die UNSMIH einen weiteren Beitrag zu den in Ziffer 1 genannten Zielen leisten kann;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 31. März 1997 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch Empfehlungen über eine weitere Reduzierung der personellen Ausstattung der Mission enthält;
4. *ist sich dessen bewußt*, daß die Normalisierung und der Wiederaufbau der Wirtschaft zu den Hauptaufgaben gehören, die sich der Regierung und dem Volk Haitis stellen, und *betont*, wie wichtig es ist, daß die Regierung Haitis und die internationalen Finanzinstitutionen ihre enge Zusammenarbeit fortsetzen, um die Gewährung einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung zu ermöglichen;
5. *ersucht* alle Staaten, die Maßnahmen entsprechend zu unterstützen, welche die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten gemäß dieser und anderer einschlägiger Resolutionen zur Durchführung der Bestimmungen des in Ziffer 2 festgelegten Mandats ergreifen;
6. *ersucht ferner* alle Staaten, freiwillige Beiträge an den in Resolution 975 (1995) eingerichteten Treuhandfonds zur Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei zu entrichten, um sicherzustellen, daß die Polizei eine angemessene Ausbildung erhält und voll funktionsfähig ist;
7. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Bericht vom 31. März 1997 Empfehlungen aufzunehmen, wie eine künftige internationale Präsenz in Haiti aussehen könnte;
8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

-----